

DER BÜRGERMEISTER
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

Vorlagen-Nr.:
AS 020/2024
Berichterstattung:
Erster Beigeordneter Noelke
Vorlagenersteller/in:
Herr Alfschnieder
Datum:
05.02.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
27.02.2024	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	Vorberatung
	Hauptausschuss	Vorberatung
	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Errichtung einer zentralen Unterkunftseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete durch das Land NRW in der Stadt Dülmen

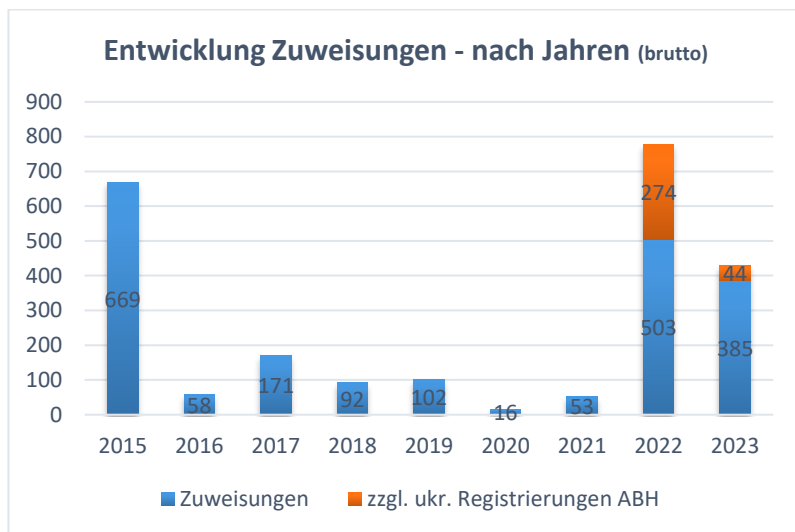
Beschlussentwurf:

1. Der Bericht der Verwaltung zur gegenwärtigen Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen (lfd. Nr. 1-3).
2. Der Errichtung einer Zentralen Landesunterkunft (ZUE) durch die Bezirksregierung Münster auf der städtischen Fläche am Gausepatt wird zugestimmt (lfd. Nr. 4).

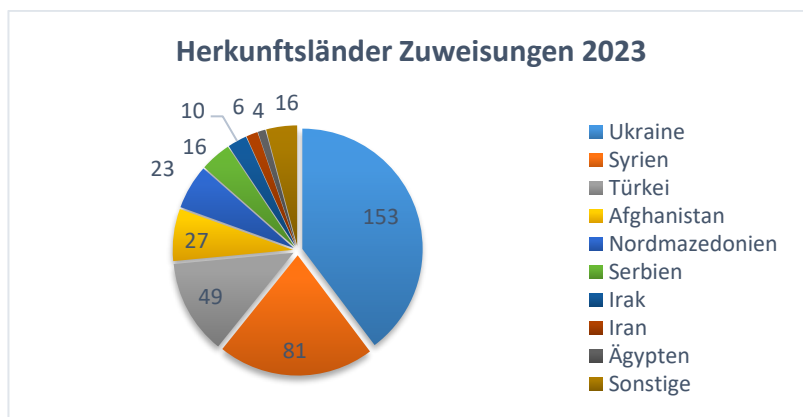
Begründung:

1. Aktuelle Zahlen / Belegungssituation

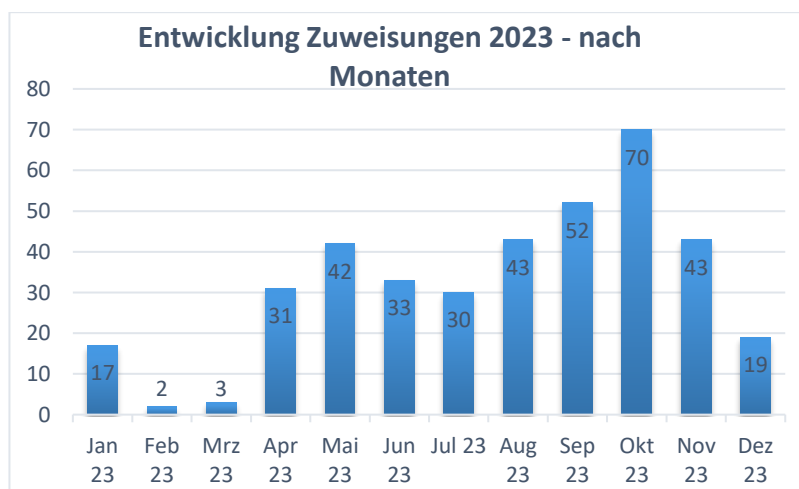
Im Jahr 2023 wurden der Stadt Dülmen brutto insgesamt 385 Geflüchtete zugewiesen. Das Jahr 2023 ist somit das Jahr mit den drittmeisten Zuweisungen seit 2015.



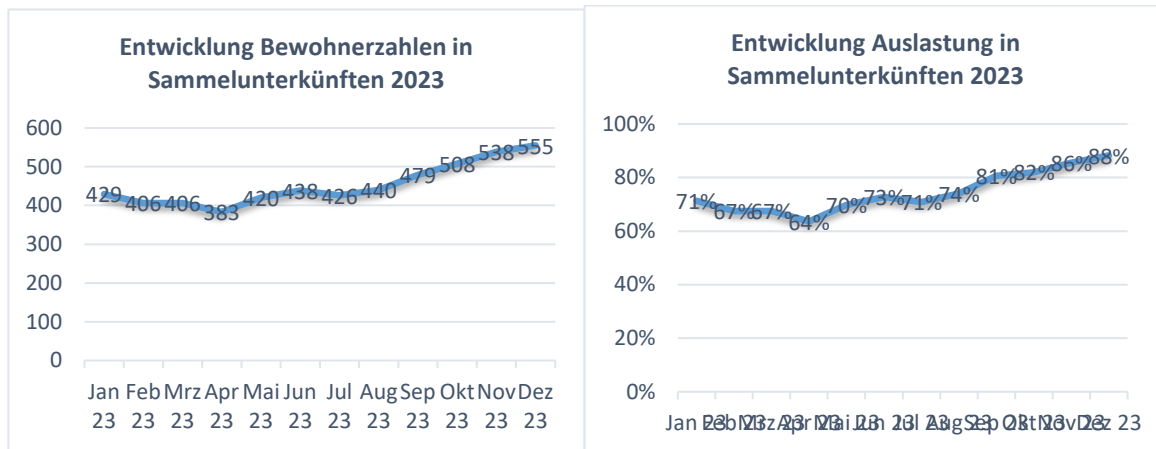
Die 385 im Jahr 2023 zugewiesenen Geflüchteten stammten im Wesentlichen aus folgenden Herkunftsländern:



Die Zuweisungen entwickelten sich im Jahr 2023 wie folgt:



Infolge der anhaltenden Zuweisungen hat die Belegung in den städt. Sammelunterkünften im Jahr 2023 stetig zugenommen und hat zum Jahresende mit einer Auslastung von 88% ihren derzeitigen Höchststand erreicht.



Weitere Zahlen und Daten zu dieser Thematik sind den anliegenden Statusberichten als **Anlage 1** zu entnehmen.

2. Verortung von Containerunterkünften in Dülmen

Wie den anliegenden Statusberichten zu entnehmen ist, sind sämtliche Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Dülmen nahezu vollständig belegt. Bedingt durch Vermittlung von Geflüchteten in dezentralen Wohnraum konnten zum Jahreswechsel vereinzelt freie Kapazitäten in den Sammelunterkünften geschaffen werden. Weiterhin haben einige Geflüchtete aus der Ukraine außerhalb von Dülmen in eigener Verantwortung Wohnraum gefunden und werden im Laufe des ersten Quartals 2024 Dülmen verlassen und damit in überschaubarem Umfang Plätze in den hiesigen Sammelunterkünften freiziehen.

In Anbetracht der weiterhin äußerst angespannten Zuweisungssituation hilft das Freiziehen dieser Plätze, um die Zuweisungen der nächsten Wochen adäquat unterzubringen, bis die neue Unterkunft am Dernekämper Höhenweg in Betrieb genommen werden kann (siehe auch Vorlage AS 23/2023 v. 24.10.2023). Nach jetzigem Stand wird die Unterkunft am Dernekämper Höhenweg voraussichtlich Ende Februar 2024 bezugsfertig sein. Mit der Inbetriebnahme der Unterkunft wird begonnen, sobald die Restplätze in den übrigen Sammelunterkünften weitestgehend belegt sind.

Im Weiteren erfolgt sodann die Aufstockung der Kapazität an der Unterkunft Letterhausstr. 11 von 60 auf 120 Plätze. Im zweiten Zug wird danach die Unterkunft am Dernekämper Höhenweg auf 120 Plätze erweitert.

Sowohl der Bund als auch das Land NRW weisen fortwährend darauf hin, dass auch zukünftig mit hohen Zuweisungszahlen zu rechnen ist. Aufgrund der hohen Auslastungsgrade in allen städtischen Flüchtlingsunterkünften ist es daher zwingend, zusätzliche geeignete Standorte für die Verortung weiterer Flüchtlingsunterkünfte zu eruieren.

3. Unterbringungssituation im Josefshaus (Unterkunft in Seppenrade)

In Kooperation zwischen dem Kreis Coesfeld und den elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird seit dem Jahr 2022 das Josefshaus in Seppenrade als kreisweite Übergangseinrichtung genutzt. Der Kreis Coesfeld hat das Haus angemietet und betreibt es in Kooperation mit dem DRK im Kreis Coesfeld e.V. Die Stadt Dülmen hat die Möglichkeit, hier bis zu 54 Personen unterzubringen. Derzeit hat die Stadt Dülmen dort 21 Personen untergebracht. Nachdem der Mietvertrag zwischen dem Kreis Coesfeld und den Eigentümer zwischenzeitlich mehrfach verlängert worden ist, läuft dieser nunmehr am 31.03.2024 aus. Es laufen derzeit noch Verhandlungen des Kreises Coesfeld bzgl. der nochmaligen Verlängerung mit dem bisherigen Eigentümer. Für die bislang dort untergebrachten Personen müssen sodann wieder in den hiesigen Flüchtlingsunterkünften Unterbringungsplätze bereitgehalten werden. Dies muss bei den weiteren Überlegungen mit einbezogen werden und erhöht nochmals den Druck zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze in Dülmen.

4. Schaffung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW in Dülmen

Bekanntlich beabsichtigt das Land NRW wegen des anhaltenden Zuzugs von Geflüchteten die Kapazitäten in den Landesunterkünften deutlich zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund hat die Bezirksregierung Münster bereits im Februar 2022 den Kreis Coesfeld und die Städte und Gemeinden um Unterstützung bei der Suche nach in Frage kommenden Flächen oder Gebäuden gebeten. Bei einer ersten Flächen- und Gebäudeakquise ließ sich von hier zunächst kein geeignetes Objekt im Dülmener Stadtgebiet finden.

Zwischenzeitlich hat das Land NRW sein Anforderungsprofil jedoch deutlich abgesenkt. Seitens des Landes war zunächst beabsichtigt, nach Möglichkeit 1000er-Einrichtungen zu betreiben. Wegen der unvermindert anhaltenden hohen Aufnahmeverpflichtung auf Ebene der Bundesländer geht die Erwartungshaltung in NRW mittlerweile in Richtung 500er bzw. 300/350er Einheiten. Bei einer erneuten Flächenakquise wurde sodann ermittelt, dass bei dieser Größenordnung die städt. Fläche am Gausepatt für die Einrichtung einer ZUE in Frage kommen könnte. An diesem Standort war bereits in den Jahren 2015/2016 eine städtische Flüchtlingsunterkunft verortet. Nach vorheriger Überlegung im Integrationsbeirat der Stadt Dülmen am 25.09.2023 wurde diese Fläche der Bezirksregierung Münster zur näheren Prüfung angeboten. Nach erster Einschätzung durch die Bezirksregierung Münster wurde von dort signalisiert, dass diese Fläche für eine Landesunterkunft grundsätzlich in Frage kommt. Erste Planungsschritte sind durch die Bezirksregierung bereits erfolgt; die Bezirksregierung wird die Bauherreneigenschaft innehaben.

Die Errichtung einer Landesunterkunft im eigenen Stadtgebiet wird den Städten und Gemeinden durch die aktuelle Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG NW) zusehends attraktiver gemacht. Seit dem 01.12.2023 wird die Kapazität einer Landesunterkunft ab Inbetriebnahme zu 100% auf die Zuweisungsquote der jeweiligen Kommune angerechnet. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die bereitstellende Kommune für die in der Landesunterkunft untergebrachten Personen keinerlei Schul- bzw. Kindergartenplätze vorzuhalten hat. Sämtliche Aufgaben zur Betreuung und Versorgung der Geflüchteten werden durch das Land übernommen bzw. durch beauftragte Dienstleister organisiert. Das Land trägt die vollständigen Kosten für den Betrieb und die Herrichtung der Unterkunft. Vorgesehen ist eine voraussichtliche Nutzungsdauer von ca. zehn

bis fünfzehn Jahren.

Dies bedeutet für die Stadt Dülmen, im Falle der Errichtung einer solchen Unterkunft, dass die Kapazität der Unterkunft vollumfänglich auf die Zuweisungsquote der Stadt Dülmen angerechnet wird. Bei einer angenommenen Kapazität von z.B. 300 Personen würde die Stadt Dülmen damit in dieser Größenordnung keine kommunalscharfen Zuweisungen nach dem FlüAG NW erhalten (vgl.: 345 Zuweisungen nach FlüAG im Jahr 2023). Zudem entfällt die Verpflichtung, für den in der Landesunterkunft wohnenden Personenkreis Sozialleistungen aufzubringen, Kinder- und Schulplätze bereitzustellen und eine gesellschaftliche Integration vor Ort zu fördern. Die Maßnahme würde daher in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens zumindest zeitweilig zu einer wirklichen und dringend notwendigen Atempause führen.

Vollständigkeitshalber wird darauf hingewiesen, dass trotz der Verortung einer Landesunterkunft weiterhin Zuweisungen nach § 12a Aufenthaltsgesetz sowie afghanische Ortskräfte zu erwarten sind (zuletzt im Jahr 2023: 40 Personen).

Über die fortlaufende Entwicklung zu dieser Thematik wird in den folgenden Sitzungsstaffeln regelmäßig berichtet.

Verwaltungsseitig wird der Stadtverordnetenversammlung daher vorgeschlagen, der Verortung einer Landesunterkunft auf der städt. Fläche am Gausepatt zuzustimmen. Gleichzeitig soll die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung damit beauftragen, die notwendigen Abstimmungen mit dem Land zu treffen und die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen einzugehen.

Klimarelevanz:

Auswirkungen keine

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Noelke
Erster Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

Statusberichte der Abteilung Integration

Statusbericht - GESAMT - Zahlen zur Flüchtlingsthematik

48249 Dülmen,
Auskunft erteilt: 31.01.2024
Herr Alfschnieder
Akten-/Diktatzeichen: 523
Telefon: 02594 / 12-523
E-Mail: d.alfschnieder@duelmen.de

a) Übersicht Zahlen, Daten, Fakten

Anzahlen	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017*	2016**	2015**	Summe
zugewiesene Geflüchtete m. Asylverfahren (FlüAG)	7	192	116	53	16	102	92	171	58	669	1476
zugewiesene ukrainische Geflüchtete nach FlüAG	6	153	387								546
Lt. Mitteilung der ABH Coesfeld in Dülmen registrierte ukr. Geflüchtete	0	44	274								318
zusätzliche Personen mit Unterbringungsbedarf in städt. Flüchtlingsunterkünften:	10	50	15	15	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	90
davon afghanische Ortskräfte/ 12a-Zuweisungen	9	50	14	5							
davon Familiennachzug anerkannter Geflüchteter	0	0	0	5							
davon Spätaussiedler	0	0	0	3							
davon auf Anordnung v. BMI (Kontingent)	0	0	0	2							
davon ehem. UMF	1	0	0	0							
abgeschobene Personen	0	6	1	0	1	28	18	22	28	5	104
freiwillig ausgereiste Personen/Weiterzüge (incl.Ukrainer - soweit bekannt)	4	135	85	6	3	8	9	46	65	38	399
Damit insgesamt nach Dülmen gekommene Personen der ö.g. Personenkreise (pro Jahr)	19	298	706	62	12	66	65	103	-35	626	1922

*Unter einer abschmelzenden Anrechnung der Kapazität der ehem. Notunterkunft des Landes
**Eingerichtete Notunterkunft des Landes mit 150 Plätzen ab August 2015 angerechnet, ab November 2015

Aufnahmequoten	%
Aktuelle Aufnahmequote nach Flüchtlingsaufnahmegesetz	93,02%
Aktuelle Aufnahmequote nach Wohnsitzauflagenverordnung	70,97%

	Anzahl Pers.	%
Leistungsbezug AsylbLG (November 2023)	358	100%
davon erhält die Stadt Dülmen FlüAG-Erstattung (f. November '23)	240	67%

b) Aufteilung nach Herkunftsländern 2024

Herkunftsland (Anzahl Personen)	2024
Syrien	9
Ukraine	6
Irak	4
Nigeria	3
Gesamt	22

c) Aufteilung nach Altersstufen

c1) Zuweisungen Geflüchtete m. Asylverfahren 2022																						
Alter	0	-	3	4	-	6	7	-	16	17	-	18	19	-	25	26	-	65	65	-	xx	Gesamt
Anzahl	6			7			26			1			26			50			0			116

c2) Zuweisungen Geflüchtete m. Asylverfahren 2023																						
Alter	0	-	3	4	-	6	7	-	16	17	-	18	19	-	25	26	-	65	65	-	xx	Gesamt
Anzahl	10			13			49			0			54			106			0			232

c3) Zuweisungen Geflüchtete m. Asylverfahren 2024																						
Alter	0	-	3	4	-	6	7	-	16	17	-	18	19	-	25	26	-	65	65	-	xx	Gesamt
Anzahl	2			0			1			0			3			10			0			16

c4) UKR Registrierungen ABH + Zuweisungen 22/23/24																						
Alter	0	-	3	4	-	6	7	-	16	17	-	18	19	-	25	26	-	65	65	-	xx	Gesamt
Anzahl	24			46			199			20			85			448			42			864

Gesamtaufstellung 2022/2023 (Summe c1-c4)																						
Alter	0	-	3	4	-	6	7	-	16	17	-	18	19	-	25	26	-	65	65	-	xx	Gesamt
Anzahl	32			53			226			21			114			508			42			1228

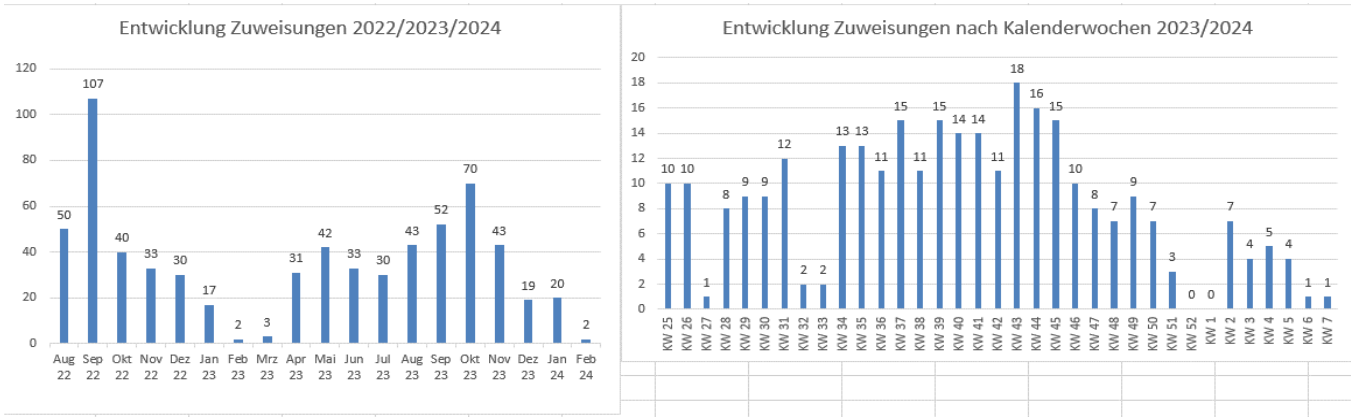
d) Rechtskreiswechsel in die Rechtskreise SGB II u. SGB XII / Arbeitsmarktintegration

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017*	2016**	2015**	Summe
Anerkennung von Schutzbedarfen (Rechtskreiswechsel, Erteilung Aufenthaltserlaubn.)	4	92	95	41	55	45	53	244	200	31	856

SGB II		davon UKR
Teilnahme am Integrationskurs	117	81
Warteliste Integrationskurs	180	
in Schulausbildung	45	
in Berufsausbildung	7	
Studium	0	
Erwerbstätigkeit	90	27
davon geringfügig	54	1
davon sozialversicherungspflichtig	36	8
davon selbständig	0	

AsylbLG	
in Arbeit	25
Berufsausbildung	3
Arbeitsgelegenheit	35

e) Entwicklung FlüAG-Zuweisungen in den letzten Monaten / Wochen



f) Wohnraumversorgung / Belegung Sammelunterkünfte

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017*	2016**	2015**	Summe
Wohnungsvermittlungen in priv. Wohnraum (ohne dez. Unterbringung v. Ukrainern)	0	33	24	17	46	29	33	46	106	57	391
darin untergebrachte Personen	0	43	54	26	114	52	86	99	282	198	954

zzgl. angemietete Wohnungen der Stadt Dülmen	104
darin untergebrachte Personen (Stand heute)	391

48249 Dülmen,
Auskunft erteilt:
Akten-/Diktatzeichen: 523
Telefon:
E-Mail:

31.01.2024
Herr Alfschnieder
02594 / 12-523
d.alfschnieder@duelmen.de

Statusbericht - UKRAINE -

31.01.2024

1. Zahlen, Daten, Fakten

	Gesamt	davon 2022	davon 2023	davon Jan 24	davon Feb 24
Lt. Mitteilung ABH Coesfeld in Dülmen registriert	318	274	44	0	0
zusätzliche Zuweisungen durch die BR Arnsberg (nach FlüAG)	546	387	153	6	0
hier bekannte Abgänge/Weiterzüge	199	84	111	4	0
Gesamt in Dülmen wohnhafte Ukrainer (nach hiesiger Kenntnis)	665				
Anträge auf Leistungen nach dem AsylbLG gestellt (Anzahl Bedarfsgemeinschaften)	416	289	123	4	0
Anträge auf Leistungen nach dem AsylbLG gestellt (entspricht Anzahl Personen)	809	593	210	6	0
hier bekannte unbegleitete Minderjährige	1	1	0	0	0
Rechtskreiswechsel vom AsylbLG ins SGB II/XII (Anzahl Personen)	756	474	281	1	0

2. Unterbringungssituation - Privat

durch Abteilung 523 in Wohnungsangebote vermittelt:	303
auf privates Engagement anderweitig untergebracht (soweit bekannt)	245

3. Unterbringungssituation - Sammelunterkünfte

Unterbringungsform	Belegung		frei	
	Ist	Soll		
städt. Sammelunterkünften	19			
"Josefshaus, Seppenrade"	23	54	31	Diese Unterbringungsalternative läuft zum 30.06.2024 aus.
"Tower-School"	47	60	13	(ausschließlich UKR)
"Kloster Hamicolt"	41	50	9	(nicht ausschließlich UKR)
Hüttendyk 1, 1a, 2	73	90	17	(nicht ausschließlich UKR)
Letterhausstr. 11	33	48	15	(ausschließlich UKR)
Summen:	236	302	85	

4. Altersaufstellung UKRAINE GESAMT (UKR Registrierungen ABH + Zuweisungen UKR 2022/2023/2024)

Alter	0 - 3	4 - 6	7 - 16	17 - 18	19 - 25	26 - 65	65 - xx	Gesamt
Anzahl	24	46	199	20	85	448	42	864